



«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Pernthaller Johann  
Tel.: +43 (3612) 2801-232  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: [pegb@stmk.gv.at](mailto:pegb@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-227618/2026-2

Gröbming, am 13.07.2026

Ggst.: Ferstl Dominik, 8962 Gröbming, Hauptstraße 48;  
Gst. Nr. 25, KG 67202 Gröbming, Ansuchen um  
gewerbliche Änderungsgenehmigung des  
Gastgewerbebetriebes "Fournier", gewerbliche  
Betriebsanlage

## Kundmachung

Mit Eingabe vom 10.07.2026 hat Herr Dominik Ferstl, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für ein Sanierungskonzept für den Gastgewerbebetrieb „Fournier“ mit technischen Einrichtungen auf dem Standort Hauptstraße 48, auf dem Grundstück Nr. 25, KG. 67202 Gröbming, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) 1994, wird kundgemacht, dass das Projekt bis

**Dienstag, den 04.08.2026,**

bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, zur Einsichtnahme aufliegt.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und § 359b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 33/2026 sowie § 54 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäß der vorzitierten Gesetzesbestimmung haben die Nachbarn im gegenständlichen vereinfachten Betriebsanlagenverfahren ein Anhörungsrecht. Innerhalb der unten genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Auf diese Rechtsfolge wird ausdrücklich hingewiesen. § 42 Abs. 3 AVG gilt sinngemäß. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Sollten Einwendungen bestehen, sind diese bis spätestens 04.08.2026, während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, schriftlich einzubringen.

Die schriftliche Einbringung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mittels Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise erfolgen.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, unter [www.pe.groebling.steiermark.at](http://www.pe.groebling.steiermark.at) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller  
(elektronisch gefertigt)